







# EINE KASCHGARISCHE WAKF-URKUNDE AUS DER KHODSCHA-ZEIT OST-TURKESTANS

VON

G. RAQUETTE

LUND C. W. K. GLEERUP LEIPZIG OTTO HARRASSOWITZ



LU

E



## EINE KASCHGARISCHE WAKF-URKUNDE AUS DER KHODSCHA-ZEIT **OST-TURKESTANS**

VON

G. RAQUETTE

C. W. K. GLEERUP

LUND OTTO HARRASSOWITZ



of [ushow]

De decimen Morgenlandeschen Gesellschan

Far 22451

LUND
HÅKAN OHLSSONS BUCHDRUCKEREI
1930



ar

in

K

ur

M

he

Pe

di

läi

wi

Ze

leg Bi

ge Me

fü

wi

zu

ter

scl

bli

be

Ad

sch

Au

urk

BEI

P. :

Das hier vorliegende osttürkische Dokument gehört zu einigen anderen, die zu erwerben mir 1914 in Kaschgar gelang; sie waren in den nachgelassenen Papieren des alten russischen Aksakals aus Konsul Petrowskis Zeit gefunden worden. Wie eine Donationsurkunde von der Art der hier veröffentlichten in die Hände jenes Mannes geraten konnte, lässt sich jetzt natürlich nicht mit Sicherheit feststellen. Aber auf Grund der Kenntnis, die ich von seiner Person und Tätigkeit aus den Tagen seiner Macht besitze, liegt die Vermutung nahe, dass die Donationsbestimmungen schon längst ausser Kraft getreten und privaten Besitzansprüchen gewichen sind.

The Art Street Court of the Street of the Street Court of the Street of

Der Inhalt besteht aus Schenkungsbestimmungen für ewige Zeiten, die sich auf ein in der Nähe des Dorfes Beschgräm belegenes Landstück beziehen, das hierdurch zu Wakf gemacht wird. Bis auf die sehr ausführlich angegebenen Grenzen des Donationsgebietes ist das Ganze recht unbestimmt und erfüllt von einer Menge gereimter und ungereimter, hochtrabender Phrasen, die für die Sache selbst nichts zu bedeuten haben.

Die Abfassung und Gliederung eines juristischen Dokuments<sup>1</sup> wie des vorliegenden bietet in ihrer Abweichung von der heutzutage gebräuchlichen Gerichtssprache selbstverständlich viel Interessantes. Diese Schrift stammt nämlich aus der Zeit der Geschichte Ost-Turkestans, wo das Land von wirklichen oder angeblichen Nachkommen des Propheten, den sogenannten Khodscha, beherrscht wurde, die damals dort als eine Art von geistlichem Adel auftraten. Als die regierenden Fürstenhäuser aus dem Geschlechte Dschengis Khans in gegenseitigen Fehden untergingen,



Bezüglich der Abweichung von älteren arabischen Wakfurkunden in Aufstellung und Form vergleiche Moberg, Axel, Zwei ägyptische Waqfurkunden aus dem Jahre 691/1292, LMO, Vol. XII, Uppsala 1918, und Berchem, Max van, Matériaux pour un Corpus inscriptionum arabicarum, P. I, pp. 354, 369 (Mém. Mission archéologique française, 19.), Paris 1903.

benutzten diese Herren die Gelegenheit und setzten in den einzelnen Stadtgebieten ihre eigenen Regenten ein. Diese waren die unbeanstandeten Ausleger des mohammedanischen Gesetzes, und die Behörden wagten niemals, sich ihnen zu widersetzen, da sie durch Wunder und geistige Vormundschaft die Massen in ihrer Hand hatten. Ihre mit grosser Pracht aufgeführten Gräber wurden zu heiligen Wallfahrtsorten, und unglaublich grosse Landstrecken gingen in der Form von Donationsländereien an diese heiligen Orte über.<sup>1</sup>

Das hier veröffentlichte Dokument erwähnt weder ein Grab noch irgendeine andere heilige Stätte oder Stiftung, für welche die Donation bestimmt ist, und ebenso wenig findet man eine direkte Angabe, die entscheiden könnte, ob es sich hier um ein absolutes Wakf (وقيف مطلق, väqf i mutläq) oder ein Familien-Wakf (وقيف اولاد), väqf i evlād) gehandelt hat. Doch geht aus dem Zusammenhang hervor, dass der Donator der verdienstreiche Aldermann der auserlesenen Gemeinde, Seif-ullah Beg, gewesen sein muss.

Nun ist der Herrscher über das Kaschgargebiet kein Vasall, weder Vasall Chinas noch irgend eines andren Landes, und dies

Ueber den Zweck der älteren Wakf-Institutionen in Ost-Turkestan berichtet derselbe Verfasser:



n

31

R

¹ In einem — von J. E. Lundahl herausgegebenen — Sammelwerk »På obanade stigar», Stockholm 1917, berichtet Gustaf Ahlbert in einem Artikel über Wakf (S. 23 ff.), dass allein das mohammedanische Heiligengrab in der Nähe von Kaschgar, bekannt unter dem Namen »Häzrät-Afak», über ungefähr 43470 Hektar Ackerland, 48 Paar Mühlsteine, 15 grosse Bauernhöfe, eine Hochschule mit dazugehörigen grossen Ländereien usw. verfügt. Zum Besäen dieser Wakf-Ländereien sind jährlich ungefähr 47300 kg. Weizen erforderlich, und der Wert der jährlichen Ernte beläuft sich, niedrig gerechnet, auf etwa 37500 Kronen in schwedischer Münze.

<sup>»</sup>Ihre ursprüngliche Bestimmung war Wohltätigkeit und Ausbreitung der Religion. Von solchen Wakf finden sich jetzt hier nur wenige. Wo eins vorkommt, werden dessen Einkünfte einmal jährlich zu einem Gastmahl verwendet, nämlich am Geburtstage des Propheten, bei welcher Gelegenheit den Versammelten der Koran vorgelesen wird. Die Bevölkerung des ganzen Distriktes, Arme wie Reiche, finden sich dann gewöhnlich dort ein. Alle werden bewirtet. Die Reichen erhalten das Essen auf Schüsseln und die Armen gewöhnlich auf einem Zipfel ihres Mantels. Die Vorleser bekommen ausserdem Bezahlung für ihre Mühe. Dies ist die Wohltätigkeit, die geübt wird, und damit ist alle Gerechtigkeit erfüllt.»

lässt er darum auch in der Abfassung des Dokuments zu Tage treten. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat ein älteres juristisches Dokument, das arabische und persische Gebiete durchwandert hat, als Vorbild für diese und andere aus der gleichen Zeit stammende osttürkische Urkunden gedient. Man merkt jedenfalls eine deutliche Tendenz, in der schwülstigen Phraseologie wie im allgemeinen Aufbau, eine möglichst genaue Nachahmung der von den grossen Souveränen erlassenen Ukase zu erzielen. Demnach wird man in der ersterwähnten Hinsicht an die türkischen Sultanedikte 1 und in der letzteren an die Ukase der alten Mongolenfürsten erinnert. Man vergleiche dieses Aktenstück beispielsweise mit Kutlugh Timurs Verordnung betreffend bestimmte Freiheiten und Rechte der Söhne eines gewissen Muhammed Bei, gegeben am Ufer des Dnjepr im Jahre 800/1397, deren Einleitung folgenden Wortlaut hat: 2

»Timur Kutlugh, mein Wort ist (gerichtet): an die Männer des rechten und linken Flügels; an die Befehlshaber von zehntausend, tausend, hundert, und zehen Mann; an der inneren Dörfer Richter, Muftis, Scheiche, Sofis, Schreiber des Diwans, Zollbediente, Wagner, Baumeister, Halfteraufseher, Bürger, Aelteste, Postmeister, Fuhrleute, Vogelfänger, Falkeniere, Schiffer, Brückenmeister und Kaufleute».

Diese Urkunde bildet demnach an sich eine Wiederspiegelung der politisch-religiösen Zustände Ost-Turkestans zur Zeit ihrer Entstehung. Sie ist ein Zwischending zwischen weltlichem und geistlichem Dokument, indem sie gleichzeitig sowohl ein vom Regenten erlassenes »Humajun» wie auch ein gewöhnliches »Wakf-



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. FRIEDRICH KRAELITZ, Osmanische Urkunden in türkischer Sprache 1921; Ludwig Fekete, Einführung in die osmanisch-türkische Diplomatik der türkischen Botmässigkeit in Ungarn, 1926, und عمر حلمي افندي، احكام الأوقاف، ١٣٠٧.

Das seiner stilistischen Form nach diesem Text am nächsten kommende mir bekannte Seitenstück aus dem westlichen Teil des Orientes findet sich in Franz Babingers Ausgabe »Zwei grossherrliche Schenkungsurkunden aus den Jahren 1008/1600 und 1023/1614», MSOS, Bd. XXX, Abteilung II, Berlin 1927.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Übersetzung nach Joseph v. Наммен, Uigurisches Diplom, Fundgruben des Orients Bd. VI, Wien 1818. Vergleiche auch П. Меліоранскій, Документъ уйгурскаго письма султана Омаръ-Шейха, Zapiski Vostočnago Otdělenija Imp. Russk. Archeol. Obščestva. Vol. 16, S:t Petersburg 1906.

name» darstellt, wie dies im osmanischen Reiche stets von einem gewöhnlichen Kazi als dem Vertreter der geistlichen Macht ausgestellt zu werden pflegt. Die Eigenart dieses Dokuments dürfte in zwei verschiedenen Umständen ihre Erklärung finden. Erstens umfasst das Schreiben eine doppelte Verordnung, die eine weltlichen, die andre geistlichen Charakters. Die Eröffnung eines neuen Kanals zur Verbesserung der Bewässerungsverhältnisse in einem bestimmten Teil des Landes ist nämlich hier als allgemeine Reichsmassnahme zur Förderung der Landwirtschaft zu betrachten, auch wenn ihr Ursprung dem Verdienst des Wakf-Donators zugeschrieben werden muss und der Vorteil auch dem Donationsgebiet mit zugute kommt. Dagegen bildet die Verfügung einer Wakf-Donation an sich eine Angelegenheit religiösen Charakters. Der zweite nicht weniger wichtige hier in Betracht kommende Umstand ist, dass der Ausfertiger und Bestätiger der Urkunde offenbar in eigener hoher Person die oberste weltliche Macht des Landes und gleichzeitig dessen geistiges Oberhaupt darstellt, welch letzteres sich, wenn auch nicht mit voller Sicherheit, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit aus dem Titel Ghazi, den er selbst seinem Namen beifügt, entnehmen lässt. Eine Stütze für diese Auffassung bietet ausserdem die bekannte Tatsache, dass man in Ost-Turkestan wie überall innerhalb des osmanischen Machtbereiches von alters her daran festgehalten hat, dass eine Wakf-Verordnung, um Gültigkeit zu haben, von einem Kazi beglaubigt sein müsse.

Den Rand mit einberechnet hat das Dokument eine Grösse von 380 × 785 mm und besteht aus zwei in der Mitte zusammengeklebten Papierstreifen. Das Papier ist weiss, etwas vergilbt, fest und recht dick, auf beiden Seiten glatt und zeigt kein Wasserzeichen. Es ist ohne jene groben, für das mit der Hand verfertigte Khotan-Papier so bezeichnenden Fäden und Knoten, im ganzen genommen ziemlich rein und gut erhalten. An einigen Stellen zeigt es Beschädigungen durch Wasser, die indessen von verhältnismässig so leichter Art sind, dass die Schrift auch dort gedeutet werden kann. An der vorderen Seite finden sich einige verstreute braune Flecken in demselben Ton wie die braungefärbten Siegel- oder Stempelabdrücke. Auf der Rückseite ist das Papier ein wenig mehr vergilbt als auf der Textseite und zeigt am unteren Rande Spuren von Feuchtigkeit, und dort liegt



ein dunkelbraunes, etwa 13 cm langes Haar (Frauenhaar?) eingepresst.

Wie die meisten türkischen Urkunden war auch diese zusammengerollt, wobei der Schluss den innersten Kern, der Anfang die äusserste Schicht der Rolle bildete, und ihrer ganzen
Länge nach zusammengepresst. Die im aufgerollten Papier querlaufenden Spuren zeigen, wo sich die auf diese Weise entstandenen Faltenbrüche befunden haben.

Die Schrift ist durchweg vollkommen leserlich und der Schriftduktus klar und schön. An einigen Stellen wird das Lesen durch den Umstand erschwert, dass in üblicher Weise die diakritischen Zeichen in Gruppen zusammengestellt worden sind, anstatt in richtiger Reihenfolge gesetzt zu werden, wo sie hingehören, wie zum Beispiel پز statt کلائنر statt کلائنر usw. In mehreren Fällen sind sogar diese Zeichen gänzlich weggelassen worden. Der Schreiber hat sich offenbar einer gewöhnlichen Rohrfeder bedient, und die Tinte ist von tiefschwarzer Färbung, doch ohne Glanz. Hiervon bilden indessen die Ueberschrift, das heisst Name und Titel des Ausstellers, sowie die am Anfang des Textes vorkommenden Wörter »Brüder» und »Kinder», die sich als in Goldschrift ausgeführt erweisen, eine Abweichung. Auf dem rechten Marginal über dem Texte stehen in derselben Goldschrift auch die drei Wörter شاهانه, خسروانه, بين Da diese in der gleichen Handschrift ausgeführt sind wie der übrige Text und mit derselben Goldtinte wie die anderen erwähnten Wörter, kann mit ziemlicher Sicherheit darauf geschlossen werden, dass sie in einem Zusammenhang mit der ganzen Urkunde aufgezeichnet wurden. Da aber die Wörter zum übrigen Textinhalt keine Beziehung haben, erhebt sich hier die Frage, welche Absicht einer solchen Randbemerkung zu Grunde gelegen haben kann. In meiner Sammlung von Urkunden aus der Khodscha-Zeit finden sich vier »Humajun», und alle zeigen am Rande eine solche, wenn auch ihrer Form nach wechselnde, Anmerkung. So steht in einem Fall nur يادشاهانه, padišahāne, königlich, ohne das sonst übliche abschliessende بنز. Ein gewisser Sultan Muhammed beruft sich in dieser Weise in einem in Kaschgar 1038/1628 gegebenen »Humajun» auf die Autorität seiner Vorfahren, indem er an



e

n

e

er

le

le

nt

t,

30

er

ir

SS

en

1e

e-

se

in

ıd

n,

en

on

ort

ge

ge-

as

igt

egt

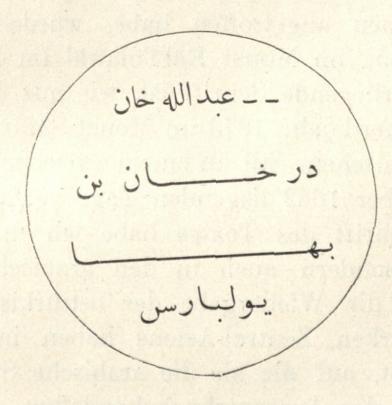
den oberen Rand folgendes hat setzen lassen: حضرت خان بابام, من , مضرت خان بابام, היייל, איייל, היייל, היי

Am obersten Rande der vorderen Seite findet sich in grüner Tinte und anderer Handschrift die Bemerkung: حضرت سلطانغه, h'äzrät i sultānyä, an seine Hoheit den Sultan. Diese Aufschrift ist zweifellos in einer späteren Zeit hinzugekommen und steht möglicherweise im Zusammenhang mit den weiteren Schicksalen des Dokuments, worüber eine Aufzeichnung in schwarzer Tinte auf der Rückseite des Blattes eine Andeutung enthält. Dort steht: auf der Rückseite des Blattes eine Andeutung enthält. Dort steht: معتمد الخواص صاحب العقيدة و الأخلاص سلطان قبل بيك پروانهسي بيله, mu'temed-i-l-ҳävass sāh'ib-i-l-'äqīde vä l-iҳlas sultān quli beg pärvānesi bilä, nach (eigentl. mit) des auserwählten Vertrauensmannes, des Glaubens und der Reinheit Herrn, Sultan Kuli Begs Verordnung»,

Was nun diese Verordnung eigentlich bedeutet, erfährt man nicht. Wahrscheinlich aber ist damit irgendeine Verfügung über die Verwaltung des Wakf-Gutes oder vielleicht nur über die Aufbewahrung des Wakf-Briefes gemeint.

Der Zeitpunkt für die Entstehung dieser Randbemerkung kann jedoch recht genau bestimmt werden und ist in den Sommer oder Herbst 1877 zu verlegen. Der dort erwähnte Sultan Kuli Beg kann nämlich kein anderer sein als Bidöwlets, d. h. Jakub Begs ältester Sohn, welcher nach dem im Mai des erwähnten Jahres erfolgten Tode seines Vaters während einiger unruhiger Sommer- und Herbstmonate über Kaschgar und das umliegende Land regierte, bis er mit einem kleinen Rest von treuen Anhängern genötigt war, über die Grenze nach Westturkestan zu fliehen, als die chinesischen Truppen gegen die südlichen Teile des Tarimlandes vorzudringen begannen.





In orthographischer Beziehung kommen zwei Momente vor, die namentlich Beachtung verdienen. Das erste sind die an die uigurischen Interpunktionszeichen erinnernden, kommaartigen Haken, die, in Goldschrift gebildet, im Anfang des Textes zur Teilung der gereimten Perioden eingeführt worden sind. Bis in neuere Zeit verwendeten gewisse Schreiber in Ost-Turkestan zur

eine

und

also,

die

sein

iner

رحف

arift

teht

alen

inte

eht:

izo,

pär-

ens-

Kuli

man

iber

Auf-

ung

om-

ltan

l. h.

er-

iger

das

von

Jest-

die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. A. v. Le Coq, »Kurze Einführung in die uigurische Schriftkunde», MSOS XXII, Abteilung II, Berlin 1919.

Bezeichnung verschiedener Verszeilen derartige Zeichen abwechselnd mit den vierpunktigen ", uigurischen und den kreis- und sternförmigen manichäischen Interpunktionsbezeichnungen. Dies ist besonders dort der Fall, wo der Vers in fortlaufenden ganzen Zeilen niedergeschrieben worden ist.

Das zweite Auffällige ist, dass der Schreiber in der Regel, wie noch heutzutage gebräuchlich, die verschiedenen Teile der Worte und ihre Suffixe gesondert hinstellt. So schreibt er z. B. ملكلكنى und سببىدىن und سببىدىن لار بعضى Auch hier wie in der Verwendung der Interpunktionszeichen können wir ganz sicher den fortwirkenden Einfluss des Uigurischen wahrnehmen.

Bei Datierung juristischer Dokumente pflegte man während der Khodscha-Zeit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Zeit nicht genauer als auf den Monat anzugeben, im besten Fall bis auf eine Periode von 10 Tagen innerhalb eines gewissen angegebenen Monats. Die älteste Urkunde, die ich aus jener Zeit mit den auch heute üblichen genauen Angaben über Datum und Wochentag versehen angetroffen habe, wurde geschrieben am Sonnabend, dem 5., im Monat Räbī'uläwäl im Hühnerjahr 1155 (= 1742). Die vorliegende Schrift ist, wie aus dem Text ersichtlich, datiert im Pferdejahr 1073 im Monat Säfär. Demnach muss sie nach gregorianischem Stil an einem zwischen dem 15. September und 13. Oktober 1662 liegenden Tage verfasst worden sein. 1

Bei der Umschrift des Textes habe ich mich nicht nur in den türkischen, sondern auch in den arabischen Teilen soviel wie möglich um die Wiedergabe der osttürkischen Aussprache bemüht. Die Türken Zentral-Asiens haben immer schon ihre eigene Art gehabt, auf die sie die arabische Sprache sowohl in der Schrift als in der Aussprache behandelten.

In der hier mitgeteilten Übersetzung habe ich mich so wörtlich wie möglich an das Original zu halten versucht, selbst da, wo dies bisweilen auf Kosten der deutschen Sprache geschehen musste. Infolge der sogar für das Türkische ungewöhnlich verwickelten Satzkonstruktionen war es indessen, trotz dieser Bestrebungen, zur Vermeidung von Missverständnissen nötig, in einigen Ausnahmefällen sowohl zu kleineren Umschreibungen wie



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bond, John J., Handy-Book of Rules and Tables for verifying Dates with the Christian Era, London 1889.

auch zu radikaler Änderung von Satz- und Wortfolge zu greifen. Bei der Bestimmung des Inhalts in den schillernden und öfters schwerverständlichen arabischen Phrasen hat Herr Professor Axel Moberg mir in liebenswürdiger Weise mit äusserst wertvollen Winken und Ratschlägen beigestanden, und ich möchte mir daher gestatten, ihm an dieser Stelle meinen ergebenen Dank auszusprechen.



vech-

und

Dies

nzen

legel,

der

z. B.

ie in

icher

rend

die

Fall

1 an-

Zeit

und

am

1155

sicht-

muss

otem-

sein.1

ar in

oviel

rache

hl in

wört-

t da,

ehen

ver-

Be-

g, in

n wie

Dates

H'äzrä مضرت سلطانغه

حضرت خان دادام یارلیغیدین ابوالغازی یولبارس بهادر خان غازی سوزوم

ALTONOMICS CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE PA

šāhāne

xusrevā

biz بين

 $n\epsilon$ 

5

و امرای کبار کامکار و وزرای نیکوکار عالیمقدار ارکان دولت قاهره و 10 اعیان حضرت باهره و سکنه عتبهٔ بارکاه سده سدنهٔ جهان بناه (= پناه) ایچکی و تاشقی خصه ۱ ملازم لار بیله به کاشغر ولایتی نینك زمرهٔ شریفهٔ طبقات سادات عظام و نقبای کرام و نجبای اولاد حضرت سیدالانام علیه الصّلوآة و السّلام و علمای خجسته کلام و فضلای تقوی فرجام و قضاة شریعت انجام و صدور عالیمقام و حکّام ذوی الاحتشام و رؤسای نیکونام کافّه انام و 15 جمهور خواص عوامی بیله تومان بیکی مینك بیکی یوز بیکی ایماق بیکی هورچین

1 ماص a. fem. von خصه عناص.

aė delulu حضرت سلطانغه H'äzrät i sultānyä

حضرت خان دادام یارلیغیدین ابوالغازی یولبارس بهادر خان غازی سوزوم

H'äzrät i χān dadam yarliyidin Abul-yāzi yolbars bähādur xān yāzi sözum

THE WAS AND AND THE PERSONS THAT IS NOT BEEN AND THE

šāhāne شاهانه

xusrevane خسروانه

biz بلنو

نیر رفعت خورشید تنویر کیوان مرتب تسهيل أتأثير قرينداش لار بيله شجاعت شعار سخاوت دثار جوانبخت ،، برخوردار فرزندلارغه

و امرای کبار کامکار و وزرای نیکوکار عالیمقدار ارکان دولت قاهره و 10 اعيان حضرت باهره و سكنه عتبة باركاه سده سدنة جهان بناه (= پناه) ايجكي و تاشقى خصه 1 ملازم لار بيله به كاشغر ولايتي نينك زمرة شريفة طبقات سادات عظام و نقبای كرام و نجبای اولاد حضرت سيدالانام عليه الصّلوآة و السَّلام و علماى خجسته كلام و فضلاى تقوى فرجام و قضاة شريعت انجام و صدور عاليمقام و حكّام ذوى الاحتشام و رؤساى نيكونام كافّه انام و 15 جمهور خواص عوامی بیله تومان بیکی مینك بیکی یوز بیکی ایماق بیکی هورچین neyyir i rif'ät, χūršīd i tenvīr, keyvān-a-murettib, teshīl i te'θīr, gärindášlär bilä

> šejā'āt i ši'ār, säxāvet i diθār, jeván-bäxt i berxordár färzäntläryä

vä ümerā i kibār i kamgār vä vüzerā i nikügār 'ālimiqdār erkan 10 i dovlät i qāhire vä a'yan i h'azrät i bāhire vä sükne (sekīne) i 'ätebe i bārgāh südde i sedene i jähānpänāh ički vä tašqi xássä mülázimlär bilä be kašyar vilāyetiniñ zümre i šerīfe tabaqāt i sādāt i 'u\delta\delta am vä nuqābāi kiirām vä niijebā i evlād i h'azrät seyid-el-anām 'äléy-hi s-salāvāt vä s-salām vä u'lemā i xujéste i kelām vä fuzālā i tāqva i ferjām vä quzāt šeri'ā't i enjām | vä sudūr 15 i 'āli-māgām vä h'ukkuyām i dev i il-ih'tišām vä ru'esā i niku-nam



<sup>1</sup> ماص a. fem. von خاصه = خصه أ

Η'äzrät i sultānγä

 $H'\ddot{a}zr\ddot{a}t$ i xān dadam yarli<br/>yidin Abul-yāzi yolbars bähādur xān yāzi sözum

the West along As of American Through the property of the prop

Carlot British Color all Market States and Color of the C

šāhāne

xusrevane

biz biz

neyyir i rif'ät, χūršīd i tenvīr, keyvān-a-murettib, teshīl i te'θīr, qärindášlär bilä

šejā'āt i ši'ār,
säχāvet i diθār,
jeván-bäχt i berχordār färzäntlärγä

vä ümerā i kibār i kamgār vä vüzerā i nikügār 'ālimiqdār erkan 10 i dovlāt i qāhire vä a'yan i h'äzrät i bāhire vä sükne (sekīne) i 'ätebe i bārgāh südde i sedene i jähānpänāh ički vä tašqi χάssä mülázimlär bilä be kašγar vilāyetiniñ zümre i šerīfe tabaqāt i sādāt i 'uδδām vä nuqābāi kürām vä nüjebā i evlād i h'äzrät seyid-el-anām 'äléy-hi s-saļävāt vä s-sālām vä u'lemā i χujéste i kelām vä fuzālā i tāqva i ferjām vä quzāt šeri'ä't i enjām || vä sudūr 15 i 'āli-māqām vä h'ukkuyām i δev i il-ih'tišām vä ru'esā i niku-nam

ملكي ايشجي كوشحي متولى تواجي تشمل (= تشميل) كل عملدار صاحب جمع بتكحى لارى بيله على المخصوص آستين آرتوج موضعى نينك يوز بيكي هورچين بیکی ارباب و کلانترلاری بیله اوستون آرتوج و بیشکرم موضعی نینك میرآب و كوكماشي وكلانترلاري بيله ماير كنتي نينك اقسقال و قراسقال سوز و 20 ايش تيكار اولوغ كيچيك خواجه ثريك (تزيك) رعيّت لاريغه انداغ واضح و روشن و لائح (=لائح) و مبرهن بولسونكيم معمتد الخواص صادق العقيدة و الاخلاص انيس مجلس خاص و جليس بزم اختصاص سيف الله بيك چوراس عقيده و اخلاصيني دركاه ظفر يناه فلك قياس و باركاه سعادت دستكاه كردون اساسيميزدا ظاهر قبلب انواع خدمات شايسته 25 و اصناف عبوديات لايقه پسنديده مجاكلوركان (=كلتوركان) سبي دين ظل های سپهرسای دولت و شفقت و سائه عالی پرائه رافت و عاطفتمیزنی مشار اليه نينك احواليغه شامِل توتوب الطاف بيله ممتاز و اعطاف بيله مفتخر و سرافراز قیلیب یاربالیغ اوستنکی دین بر اریق سو سیورغال قیلدوق و تقى بر قطعه ير معلوم الحدود و الفواصل كه اباً عن جد ملكي كلس 30 تورور تقى ملك ليكيني قبول قيليب و مسلم توتوب وقف قيليب بردوك بو مذكور بولغان يرنينك حدودي بو تور شرقاً اونكور اريق نينك اريقي متصل شمالاً مرزا سلطان على نينك يريكا متصل بعضي سي تاتيرليق نينك يريكا متصل فاصله قير غرباً ارغو بارور عامه يولغه متصل جنوباً دامنه كوهغه متصل ایمدی یارلیغ جهان مطاع خورشید شعاع لازم الاطاعة و الاتباع 35 كوركاج بو مابين حدود ايجيداكي ير بيله مذكور بولغان بر اريق سوني يورت مشار اليه نينك و فرزند مع فرزند بطناً بعد بطن قرناً بعد قرن خلقی وقف بیلیب هجس کیم مد اخلت او مشارکت منازعت



kāffe-enam vä jumhūr zāwāss 'āwāmmi bilä tumän-begi min-begi yuz-begi aymaq-begi hurčin-begi įščį kuščį mutävälli tävāčį (täväči) tešmīl gall 'āmäldār sāh'ib jäm' bitikčiläri bilä 'ala-l-xusūs astin ārtúj mevzi'iniñ yuz-begi hurčin-begi erbāb vä kelānterläri bilä ustun ārtúj vä bešgräm mevzi'iniñ mirāb || vä kökbäši vä kelānterläri 20 bilä mayer-käntiniñ àqsaqál vä qàrasaqál söz vä iš tegär uluy kičik χοja tezik ra'iyetläriyä anday vazih' vä rošän vä lā'ih' muberhän bolsun-kim mu'temed i l-xävāss sādiq äl-'äqīde vä l-ixlās enis i mejlis-i-χās vä jelīs i bezm i iχtisās seyf-ullah-beg čuras 'äqīde vä iχlāsini dergah i δäfer penāh i felek qiyās vä bārgāh | sä ādät 25 destegāh gerdūn äsāsimizdä \darkatahir qilip envā' \chiadmat i \darkatayeste vä äsnäf i 'ubudiyát lāyiqä pesendīde beja kelturgän säbábidín <u>Sill-</u> hụmáy siphir-sáy dọvlät vä šặfqặt vä sāye 'ali pīrāye refet vä 'atifetimizni mešár-äléyhiniñ äh'vāliyä šamil tutup el-tafän bilä mumtāz vä a'tāfān bilā muftāχir vä serefrāz qilip yarbaliγ ustunkidin bir äriq su syyuryäl qildoq vä || täqi bir qit'ä yer m'ä'lym äl-h'udud vä 30 l-fevasil ki aban 'änjedd mulki kelip turur täqi mulklikini qabul qilip vä musellem tutup väqf qilip berduk bu mäδkur bolyan yerniñ h'ududi bu tur šarqan uñur äriqniñ äriqi muttäsil šamálan mirza sultān 'āliniñ yerigä muttāsil b'āzisi tātirliqniñ yerigä muttāsil fasilä qir yarban aryu barur 'amme yolyä muttäsil jenüban damene kūhγä | muttäsil èmdí yarliγ jähān-i-mutä' χūršīd šu'a' lazem el-itā'ät 35 vä l-etbā' körgäč bu mabeyn h'udud ičidäki yer bilä mäδkur bolyan bir äriq suni yurt mušār äléyhiniñ vä färzänd i ma'ā färzänd i butnān ba'd i bặtn qarnan ba'd qarn xặlqi vặqf bilip hejs kim



بتبا

بلك

ايشر

, 9

العا

الله

سعا

19

Sla

مشا

9

تور

متم

يور

و مخاصمت (منازعات ، مخاصمه هرق) قیلهاسونلار اورتاقی تاریمچیلاری نی کلی و جزئی آلوقات و تکلیفاتلاردین معاف و مرفوع القلم بیلیب 40 خصوصاً حق دهیك (دویك . p) متولیلیق حاکمانه ترخانه مهرانه جارانه محتسبلیق میرآبلیق کوکباشیلیق شیقاوللوق (شیغاول؟) خوازآلوقی تیکیرمن آلوقی قولقه قونالغه اوتون سهان حشر مردكار مچرك دا پریلتای دیب ضرر زحمت تیکورمای (تیکوزمای) قلم و قدم تارتسونلا (دلار) هرکیم بو همایون یارلیخ مهر شعاع سپهر ارتفاع غه خلاف قیلسا مجرم و کنهکار سیاست غه 45 سزاوار و انواع عقوبت غه کرفتار بولغوسیدور دیب مهرلوق نشان عالیشان تاریخ مینك یتمیش اوچ آط یبلی صفر آیی دارالسَّلطنه کاشغر ولایتی دا بتلدی.

alph artistical appropriate above and a contract the property of the property



medd äxlät vä mušärekät munāzä'ät vä muxāsāmät qilmasunlär ortaqčį tärimčilärinį | kullī vä jiz'ī (a)l-veqāt (sic!) vä teklifātlärdin 40 mu'āf vä merfū' el-qalām bilip xusūsān h'āqqān deh-yek mutävälliliq h'ākimāne nerχānä mehrāne jarānä muh'tesibliq mirābliq kökbášiliq šįqaullog jewāz alugį tigermän alugį golgą gonalyą otun saman h'äsr merdekár mečrekdä yer iltäi dep zärär zäh'mät tekguzmäy qäläm vä qädäm tartsunlä(r) här kim bu humāyūn | yarliy mohr 45 šu'ā' siphir irtifā'yā xilāf qilsā mužrim vä gunähkār siyāsetyā sezávār vä envā' 'uqūbetyä griftār bolyusi-dur dep mohrluq nišān i ali-šān tariχ i miñ yetmiš uč at yili säfär ayi dār-äs-sälätänä kašyar vilāyetidā bitildi.

Show we will be the common of the common that the common the common that the c

And the second of the second o

· Constitution of the contract of the contract



Übersetzung.

An Seine Hoheit den Sultan

Grossherrlicher Königlicher Wir

Gemäss des höchsten Regenten Meines Vaters Befehl (Verordnung) Abul-Ghazi Jolbars Bahadur Khan Ghazi, mein Wort (ist gerichtet)

an

die glänzende Hoheit, die strahlende Sonne, den lenkenden Saturnus, den ausgleichenden Einfluss, die Brüder, sowie (an) die im Herzen Mutigen, die im Auftreten Freigebigen, des Glückes Teilhaftigen, die Kinder

und an

die hochgestellten glücklichen Prinzen (Fürsten) und die wohlbestallten grossmächtigen Staatsräte, des siegenden Staates Pfeiler und der vortrefflichen Hoheiten hervorragende Männer und der Audienz-Tür-Schwelle Ruhe, die Hohe Pforte der Türhüter des Weltbeschützers, die im Inneren und Äusseren (sich befindenden) besonderen Beamten (Hofstaat) mit der in Kaschgar (sich befindenden) hohen Klasse des Landes, der gewaltigen Herren Rang-

K

0

P

ri

uı

ur

ge

od

hö

fü

yu.

Di

VO:

Tu

hat

dei

Spi

len

Ost

xur

sich

<sup>1</sup> Die in einer deutlich beabsichtigten Entgegenstellung angewandten Worte عال سال المالية und عن , ein unteres (inwendiges) und ein auswendig getragenes Kleidungsstück, Mantel, sind (nach Professor Moberg) so zu fassen, dass sie den Zweck haben, in bildlichem Sinne etwas Naheliegendes oder mit einem Gegenstand oder einer Person intim Verbundenes zu bezeichnen, in Analogie mit einem Ausdruck wie جعل الخوف شعاره, er machte die Furcht zu seinem Innersten, d. h. sein innerstes (Wesen) war Furcht. (E. W. Lane.) Hier also wäre der dem Bilde zugrunde liegende Gedanke: die deren Inneres (inneres Wesen) Mut, und die, deren Äusseres (äusseres Auftreten) Freigebigkeit ist.

ordnungen und die edlen (leuchtenden) Führer und hochgeborenen Nachkommen Seiner Hoheit des Herrn der Menschen, über welchen Segen und Friede seien, und die der glückbringenden Wissenschaft (Theologie) Gesetzeskundigen, die der vollendeten Gottseligkeit Hingegebenen und des heiligen Gesetzes 1 Richter und die hochgestellten Oberhäupter und verehrungswürdigen Rechtspfleger und die wohlbeleumdeten Männer, alle Menschen und all sein (des Landes) Volk, hoch wie niedrig, sowie an

dessen Beg <sup>2</sup> über zehntausend, Beg über tausend, Beg über hundert, Distrikts-Beg, <sup>3</sup> Hurtschin-Beg, <sup>4</sup> Arbeiter und sich Müh-



r-

rt

en

ei-

er

er

es

en

re-

n,

er

n,

ie

E.

ıf-

ا نجام أ dürfte hier offenbar als das Gesetz »der Sterne» (= der Koranverse) aufzufassen sein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein Beg im neuzeitlichen Ost-Turkestan ist ein von der chinesischen Obrigkeit über einen gewissen Distrikt gesetzter eingeborener Zivilbeamter. Seine Hauptaufgabe besteht darin, innerhalb seines Gebiets die höchste Polizeigewalt auszuüben und ein verbindendes Glied zwischen den Mandarinen und dem Volk zu bilden. In älteren Zeiten fand der Titel eine, weit umfassendere Verwendung sowohl in der Armee wie in der Zivilverwaltung, und der Rang seines Trägers wurde oft durch die Zahl von dessen Untergebenen bezeichnet. Dies entsprach indessen im bürgerlichen Leben nicht einer genauen Anzahl von Personen, sondern bezog sich dort auf grössere oder geringere Landgebiete. Zum Ressort eines Distriktbegs (إياق بيكي) gehörten untergeordnete Beamte für kleinere Gebiete يوزينك, yuz begi, Beg für hundert اون بيكى, on begi, Beg für zehn. Diese werden jetzt يوزباشى, yuz-bäši, und اونباشى, on-bäši, Haupt für hundert, Haupt für zehn, genannt. Die Bezeichnung Beg kam auch als Titel der türkischen Fürsten (= Wang) vor. (Vgl. A. v. Le Coq »Sprichwörter und Lieder aus der Gegend von Turfan», 1911.)

ا عاق, eigentlich Klan oder Stammgebiet. Die Bedeutung des Wortes hat sich dahin verschoben, dass auch ein Gebiet oder ein Distrikt, der unter der Leitung eines Begs steht, darunter verstanden werden kann. In moderner Sprache heisst ein solches Gebiet »beglik».

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Wortform هورچين, hur-čin, scheint nach mir zugänglichen Quellen bisher nicht belegt zu sein, und es ist beachtenswert, dass das Wort in Ost-Turkestan jetzt gänzlich unbekannt ist. Dagegen ist die Form خورجين يك, بخورجين يك jin-beg, bekannt als ein älterer Titel von unbekannter oder jedenfalls unsicherer Bedeutung. Die Form هورچين ist indessen im vorliegenden Doku-

ende,<sup>1</sup> Verwalter und Inspektoren,<sup>2</sup> Energische und Stumpfe (und) Herren Beamte sowie alle Schreiber, in Sonderheit an des Astin-

ment an zwei Stellen und ausserdem noch in zwei anderen, bisher nicht veröffentlichen Urkunden von Jarkend aus den Jahren 1050/1640 und 1088/1677 belegt, und jeder Gedanke an einen Schreibfehler ist daher ausgeschlossen. Geht man davon aus, dass die beiden Wortformen die gleiche Bedeutung haben, worüber kaum ein Zweifel herrschen kann, so muss die ersterwähnte خورچين يك eine später entstandene volksetymologische Bildung sein, in der man خورچين عدر پين بك, بن برين برين بيك auf خورچين بدن الله هورچين الله هورچين الله على عدر بالله على الله على الل

In den vorhandenen vier Belegen kommt das Wort zweimal zusammen mit چاق بیکی, aymaq-begi, vor, in einem Fall mit واجی, tävāji, und in einem weiteren Fall mit يوزبيكي, yuz-begi, ein Umstand, der zeigt, dass einerseits der betreffende Mann bei der Ausübung seines Dienstes in einem bestimmten Zusammengehörigkeitsverhältnis zu Beamten ganz verschiedenen Ranges und verschiedener Stellung stehen konnte, und dass anderseits sein Posten ein recht untergeordneter gewesen sein muss, da er sogar nach einem verhältnismässig so unbedeutenden Herrn wie einem يوزباشي genannt wird. Ein هورچين بىك muss daher während der Khodscha-Zeit der Inhaber von einer Art Ordonnanzdienst gewesen sein und demnach ungefähr dem neuzeitlichen عاروغه, daruγä oder doroγä, entsprochen haben, den man stets als offiziellen Bedienten des Distriktbegs und mit Stellung und Befugnis eines untergeordneten Polizeibeamten antrifft. Der Umstand, dass dieser Mann gelegentlich der Amtsreisen seines Chefs stets zu Pferde auf einer schwellenden, das Gepäck des Vorgesetzten enthaltenden Satteltasche sitzend erscheint, lässt vermuten, wie die oben erwähnte volksetymologische Bildung entstanden sein könnte.

l Der Ausdruck ایشچی کوشچی ایشچی کوشچی ایشچی کوشچی ایشچی کوشچی به der im O. T. unserer Tage gewöhnlich ist, bedeutet jetzt dort »Arbeiter, Schlächter». Die Volksetymologie hat also das letztgenannte Wort auf das persische کوشت , Fleisch, zurückgeführt, welches auch in der Umgangssprache wie guš oder guš ausgesprochen wird. Indessen ist, nach Radloff, das Wort کوشت in Schor., Ktsch., Kir. = کوشت , das beispielsweise von Richardson (A Dictionary, Persian, Arabic and English, Oxford 1777) mit »industrious, doing one's endeavour, attentive» übersetzt wird.

<sup>2</sup> Melioransky hat dieses Wort in seinem uigurischen Dokument von 1469 belegt (siehe S. 5, Fussnote 2), doch erscheint mir die dort unter Hinweis auf Radloff in Frage gestellte Lesart »tavarči» ebenso wie die ganze Theorie



ül

V(

ZU

B

KI

Sc

ch

sta

fül

unc

der

aus

Ma

and

bek

aus

mit

nich

inne

Asti

Kho

port

Catl

usw.

Artudsch-Gebietes <sup>1</sup> Beg über hundert, dessen Hurtschin-Beg, dessen Herren und Vorsteher, sowie des Üstün-Artudsch- und Beschgräm-Gebietes Mirāb <sup>2</sup> und Kökbasch <sup>3</sup> und dessen (des Gebietes) Vorsteher, und des Majerdorfes <sup>4</sup> Weissbärte und Schwarzbärte (= Alte und Junge), dessen Wort und Handlung auffassende Untertanen, gross und klein, Herrn und Knecht,<sup>5</sup>

über die Zusammengehörigkeit des Wortstammes mit dem russischen »tavar» vom etymologischen Gesichtspunkt aus unmöglich.

Kazım Kaderi, Türk Lughati, Stambul 1928 führt على auf Mong. zurück. Das Wort ist in der älteren türkischen Literatur belegt, Navaji, Babur-Name u. a., und Zenker übersetzt es nach LT mit »chef, préposé, inspecteur».

In zwei meiner bisher noch unveröffentlichten Handschriften aus der Khodscha-Zeit findet sich das Wort in der Form von ﴿ wieder, welche Schreibweise darauf hindeutet, dass die Aussprache tävāči gewesen sein muss.

l Der Name آرتو wird jetzt آرتوش, ārtuš, geschrieben und ausgesprochen. Hier also liegt eine nachweisbar während der letzten Jahrhunderte stattgefundene Verschiebung  $j > \check{s}$  vor. Vgl.  $k\check{u}\check{c} > k\check{u}\check{s}$ , S. 20, Fussnote 1.

<sup>2</sup> Mirāb, der Beamte, der die Wasserverteilung zu besorgen hat. Er führt auch den Titel سو بيكى, su-begi, »Wasser-Beg».

هُ اللَّهُ اللَّاللَّا اللَّهُ الللَّهُ اللّلْمُ اللَّا اللَّهُ اللَّا اللَّهُ اللَّهُ الللَّهُ اللَّهُ اللّل

4 Nach Mitteilungen des Herrn Missionärs G. Ahlbert in Kaschgar, der in liebenswürdiger Weise für mich eine Reihe lokaler Untersuchungen ausgeführt hat, gibt es jetzt in jener Gegend kein Dorf, das den Namen Majer trägt, und für die heute lebende Generation ist der Name auch nicht anders als im Zusammenhang mit einem Dorf in Ili, nördlich von Tian'schan, bekannt, von welchem erzählt wird, dass es von Leuten bewohnt sei, die aus Artudsch ausgewandert sind. Bei einer Zusammenstellung der hier mitgeteilten Ortsangaben der Urkunde kann in Frage gestellt werden, ob nicht ein jetzt vorhandener kleiner Ort Basma (Stein, Bashma?), gelegen innerhalb des Dreiecks, dessen Eckpunkte von Beschgräm (Stein, Beshkarim), Astin-Artudsch und Üstün-Artudsch gebildet werden, mit dem Majer der Khodscha-Zeit identisch sein könnte. (M. Aurel Stein, Map showing portions of Chinese Turkestan and Kansu, beigefügt »Ruins of Desert Cathay, Vol. I, London 1912.)



(ihnen) sei solchermassen deutlich und klar und schriftlich mitgeteilt und bestätigt,

dass aus dem Grunde, weil der Zuverlässige der redlichen Männer, der Aufrichtige in Glauben und Rechtschaffenheit, der gute Gemeinschaftsbruder der auserlesenen Gemeinde und das Mitglied der besonderen Festgemeinschaft Seif-ullah Beg, indem er seine vertraute und vertrauenswürdige Redlichkeit offenbar gemacht hat in unserem Siegestor, der Schutz des Glückes, in unserem (Tor-)bogen und in unserem Palasthof, der Sitz des Segens, in unserem Glückesgrund, verschiedene Arten von tauglichen Diensten und verschiedene Arten von nach ihrem Werte anerkannten, passenden Knechtdiensten ausgeführt hat,

wir, indem wir unseren hohen Schutz (Schatten) ausgestreckt haben wie die Hemisphäre, unsere Regierungsmacht und wohlwollende Fürsorge und unseres hohen Schmuckes Schatten, unsere Milde und Gnade über die Verhältnisse des Obengenannten (und) indem wir mit Wohlwollen (eine) rühmliche und grosse (Tat) bezeichnet und mit Wohlbehagen ausgeführt haben, die Schenkung eines wassergefüllten Kanals durch den oberen Teil von Jarbaligh gemacht

und ausserdem wir ein Landstück mit deutlichen Grenzen und Grenzmarken, welches von den Vätern her bestehender Bodenbesitz ist, indem wir uns von dessen Grundbesitzrecht überzeugt haben, überlassen und zu Wakf<sup>2</sup> gemacht haben.



tı

ei

Sa

sä

pįįšįq < پش , pįš (پشماق). Der Ausdruck خواجه تزيك ist also als Vorgesetzter und Gemeiner (= der im Gliede steht) oder — freier wiedergegeben — als »Herr und Knecht» zu verstehen.

المانيخ باغليغ, yarbajin, muss hier gleichbedeutend sein mit يارباغليغ, yarbaylin (oder يارباغليق yarbaylin), von yar, Bergschlucht, Hohlweg, und ban, Garten, dem jetzigen Namen für einen Distrikt nördlich vom Nordarm des Kaschgarflusses (Tumän), jenseit dessen, in nordöstlicher Richtung in einer Entfernung von 12 km vom Flusse, Beschgräm gelegen ist. Da diese Namensform m. W. bisher nicht belegt ist, bleibt die Frage bis auf weiteres offen, ob wir es hier mit einer älteren Namensform oder bloss mit einem Schreibfehler in der Urkunde zu tun haben. Das letztere scheint indessen das Wahrscheinlichere zu sein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Oder: »Wir überzeugten uns davon, dass es Privateigentum war, und überliessen es als Wakf.»

Des betreffenden Landstückes Grenzen sind diese:

im Osten (bildet) des Hauptkanals Rinne die Grenzlinie, im Norden (reicht) die Grenze bis an Mirza Sultan Alis Land (und) teilweise an Tatirliqs 1 Land mit der Steppe als Grenze, im Westen (reicht) die Grenze bis an die als Scheidelinie sich hinziehende allgemeine Strasse, im Süden (reicht) die Aussenlinie bis an den Hügel als Begrenzung.

Jetzt ist ein weltgiltiges, strahlendes Edikt notwendig, damit die Gehorsamen und die Folgsamen sehen sollen, (dass) das Land, (nämlich) des Obengenannten Kinder und Kindeskinder, Generation nach Generation, Zeitalter nach Zeitalter, anerkennend (eigentl. wissend) das Land innerhalb dieses begrenzten Gebietes mit dem Wasser des erwähnten dort sich befindenden Kanales als Wakf, nicht Gerüchte erfinden möge, die verbreitet werden, (nicht) Verwechselungen und Ansprüche auf Teilhaberschaft machen oder streiten und prozessieren möge.

Dessen Halbpächter<sup>2</sup> von allgemeiner Steuer und Grundsteuer



n

r

lS

n

ır

n

e-

d

n,

n

t)

g

a-

n

n-

gt

r-

en

nd

m

in

es

em

en

nd

bedeutet eigentlich unkultivierter bebaubarer Boden, aber sowohl der Zusammenhang wie die Wortform stellen sich dieser Deutung hindernd entgegen. Indessen gibt es noch heute zwei Dörfer im Kaschgargebiet, die den Namen Tatir (Tätir) tragen, das eine in Taschmalik, das andre in Kurghan an der nördlichen Stromrinne des Kaschgarflusses, und es liegt daher hier am nächsten, das Wort auf einen Mann aus einem dieser Dörfer zurückzuführen, der in der Nähe des betreffenden Stiftungsgrundstückes einen Landbesitz hatte und allgemein mit dem Namen Tatirlik, d. h. der Tatirit oder der Mann von Tatir, bezeichnet wurde.

bildet eigentlich eine Zusammenstellung aus zwei einander widerstreitenden Begriffen. Unter اورتاقي الاحتاج versteht man nämlich eine Person, die dafür anderer Land bebaut, dass sie die Hälfte aller Erträge für sich beanspruchen darf. Ein solcher Arrendator ist verpflichtet, alle Unkosten, die Steuern mit einbegriffen, selbst zu tragen. الاحتاج المعالفة ist dagegen eine Person, die anderen gehörendes Land bebaut, während der Besitzer dieses Landstückes selbst für alle Unkosten aufzukommen hat. Ein solcher Teilpächter erhält für seine Arbeit einen kleineren Teil, gewöhnlich ein Sechstel oder ein Siebentel, des Ertrages. Indessen geht aus dem Zusammenhang hervor, dass es sich hier um nichts anderes als Halbpächter (اورتاقي) handeln kann, weshalb das letzte Wort nur zu fassen ist in der Bedeutung Bebauer, Bewirtschafter von قاد بالمعالفة بالمعالف

ausgenommen wissend, sollen sie insbesondere und gerechtermassen, ohne Schaden und Mühe zu verursachen, indem sie meinen: »ich will das Land bebauen ¹ ohne Abgaben»,² (die Ausgaben für) den Wakf-Verwalterzehnten, (für das) was sich bezieht auf (= was zukommt) Richter, Taxierung, Stempelgebühr (und) Nachbarn, Steuereintreiber, Bewässerungsaufseher, Aufseher über die Saaten, Nahrungsmittelaufseher, Ölpressesteuer, Mühlensteuer, Einquartierung und was dazu gehört,³ Holz (und) Stroh (sowie) aufgebotene Arbeiter (und) Tagelöhner vollständig (eigentl. Feder und Schritt) tragen (dafür haften).

Ein jeder, der dieses durch das königliche Siegel beglaubigte Edikt, den Strahl von himmlischer Hoheit, entstellt (bestreitet), hat Verbrecher- und Sünderstrafen verdient und (ist) verschiedenen Arten von Bestrafung verfallen.

So geschrieben (und bestätigt mit) der ehrenvollen Stempelmarke im Pferdejahr eintausenddreiundsiebzig, im Monat Säfär, in des Kaschgarlandes Hauptstadt.

Vergleiche Zenker, المنتاب , jeltemek, zu etwas bringen oder anregen, und Shaw, R. B., A sketch of the Turki Language as spoken in Eastern Turkistan, Calcutta 1880, Part II, p. 37, المنتاب , iltmak, (v. tr.) to take away; (v. intr.) to become dizzy through smoking etc. Die beiden von Shaw angegebenen Bedeutungen sind in Ost-Turkestan bekannt, doch ist die gewöhnliche Form in solchen Fällen المنتاب , iltmaq.

- وَالَوْ اللَّهُ اللَّلَّ اللَّهُ اللَّلَّ اللَّهُ اللَّهُ اللَّهُ اللَّهُ اللَّهُ اللَّهُ اللَّلَّ ال
- رقوقه , qolqä, bedeutet eigentlich geliehene Sache. Hier ist selbstverständlich Einquartierung gemeint, in der ein Zur-Verfügung-Halten von Kochgeschirren, Teppichen und Ähnlichem einbegriffen ist.



<sup>&</sup>quot;Das heutige OT schreibt und spricht dieses Wort المنظلة, iltämäk. Es wird angewandt in der Bedeutung von kneten, aufhacken, pflügen, bebauen. Meninski, Lexici arabico persico-turcici secundis curis recogniti et aucti T. IV, Viennae [1802], bringt die Form منت بالمنافلة, jeltemäk, mit der Übersetzung »Versare, commovere, concitare». Radloff, Versuch eines Wörterbuches der Türk-Dialekte, Vol. III, 354 hat die Form منت بالمنافلة, jältä- (Osm.), »erregen, anregen, zu etwas bewegen».

ersie useht nd) er er, rie) der gte et), ieelär, Es en. acti ing der gen, gen, ern ay; an-

hn-

den

ME-

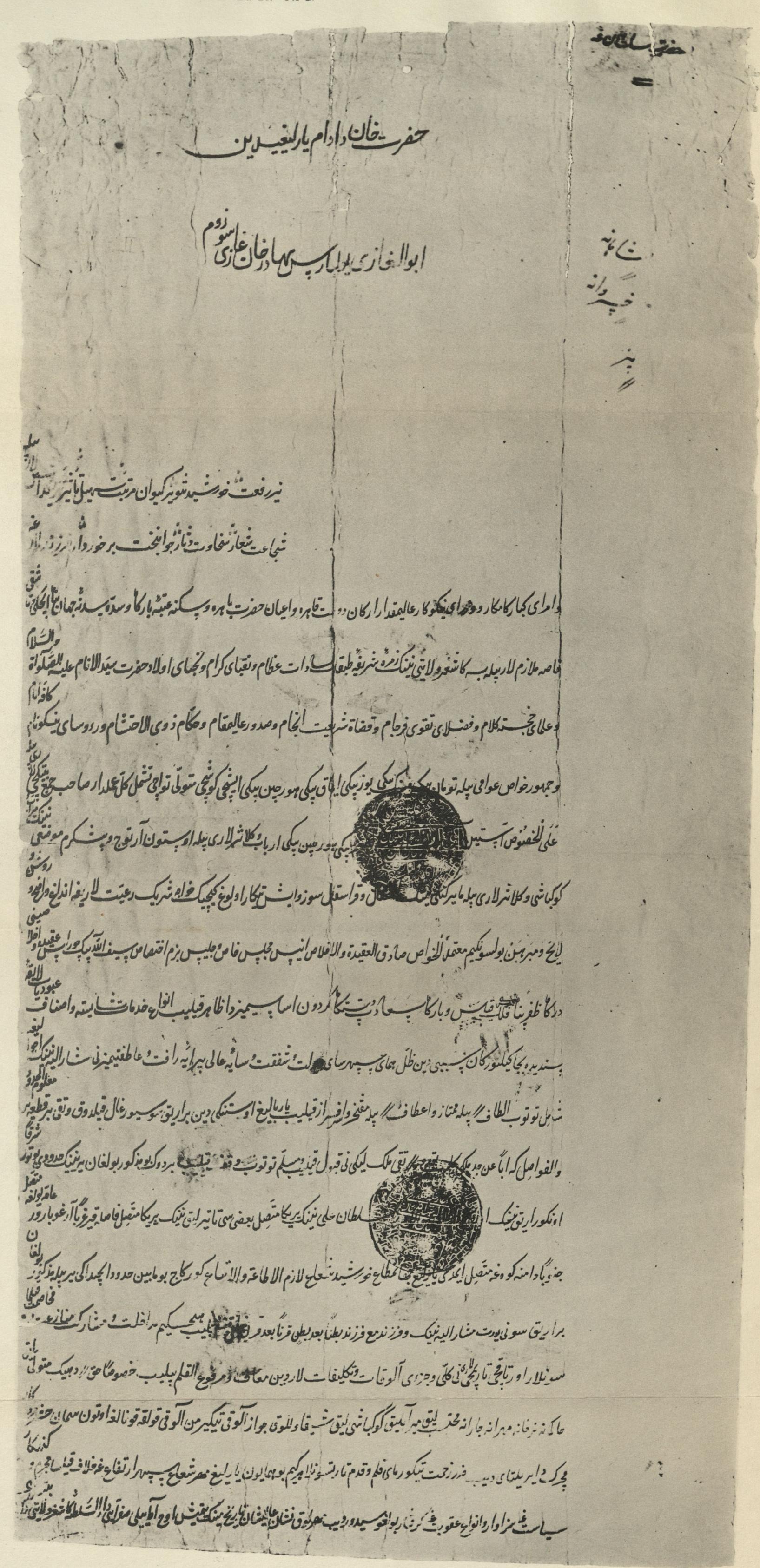
etz-

re.»

ver-

och-

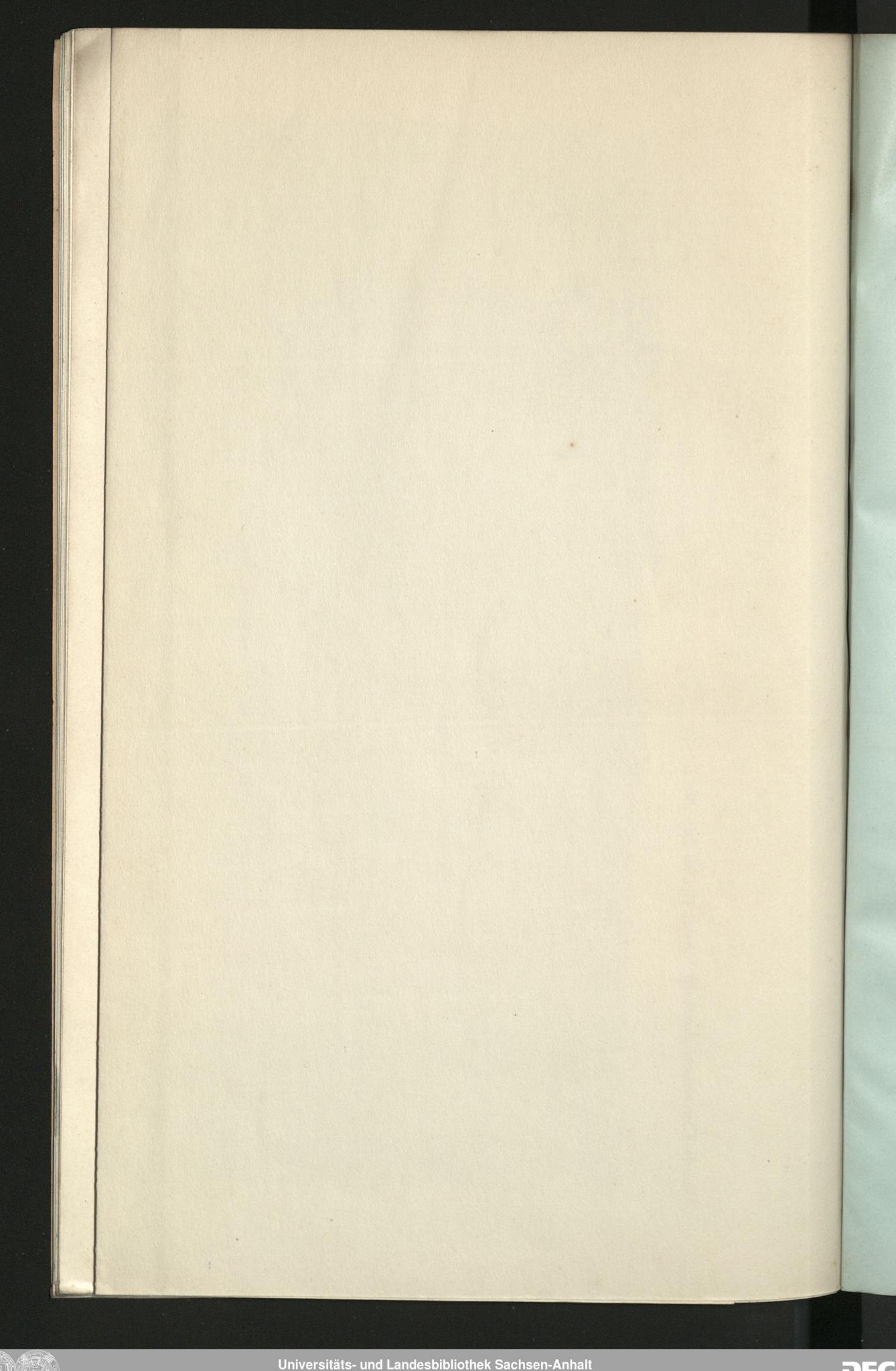




Eine kaschgarische Wakf-Urkunde aus der Khodscha-Zeit Ost-Turkestans.









Fao 22451



### LUNDS UNIVERSITETS ÅRSSKRIFT. N. F.

### Förnt hava utkommit:

- AGRELL, S., Aspektänderung und Aktionsartbildung beim polnischen Zeitworte. 1908. Kr. 3: —.
- Baltoslavische Lautstudien. 1919. Kr. 2:50.
- Slavische Lautstudien. 1917. Kr. 3: -
- Zur baltoslavischen Lautgeschichte. 1921. Kr. 2:50.
- Zur slavischen Lautlehre. 1915. Kr. 3: -.
- Zwei Beiträge zur slavischen Lautgeschichte. 1918. Kr. 2:50.
- Knutsson, K., Die germanischen Lehnwörter im Slavischen vom Typus buky. 1929. Kr. 2:25.
- Über die sogenannte zweite Palatalisierung in den slavischen Sprachen.
   1926. Kr. 4: 75.

Petersson, H., Arische und armenische Studien. 1920. Kr. 7:50.

- Baltische und slavische Wortstudien. 1918. Kr. 2:50.
- Baltisches und Slavisches. 1916. Kr. 2:-.
- Etymologische Miszellen. 1923. Kr. 1:50.
- Vergleichende slavische Wortstudien. 1922. Kr. 2: -.
- Zur Kenntnis der indogermanischen Heteroklisie. 1922. Kr. 2: -.
- Zur slavischen und vergleichenden Wortforschung. 1915. Kr. 1: -.

RAQUETTE, G., English-Turki dictionary based on the dialects of Kashgar and Yarkand. 1927. Kr. 6:50.

- The accent problem in Turkish. 1927. Kr. 1:25.
- Sköld, H., Die ossetischen Lehnwörter im Ungarischen. 1925. Kr. 3:50.
- Lehnwörterstudien. 1923. Kr. 1:50.
- Linguistic gleanings. 1923. Kr. 2:50.
- Papers on Pāṇini and Indian grammar in general. 1926. Kr. 1:75.
- Ungarische Endbetonung. 1925. Kr. 3:50.
- Untersuchungen zur Genesis der altindischen etymologischen Litteratur. 1928. Kr. 3: —.
- Zur Chronologie der štokavischen Akzentverschiebung. 1922. Kr. 3: 75.

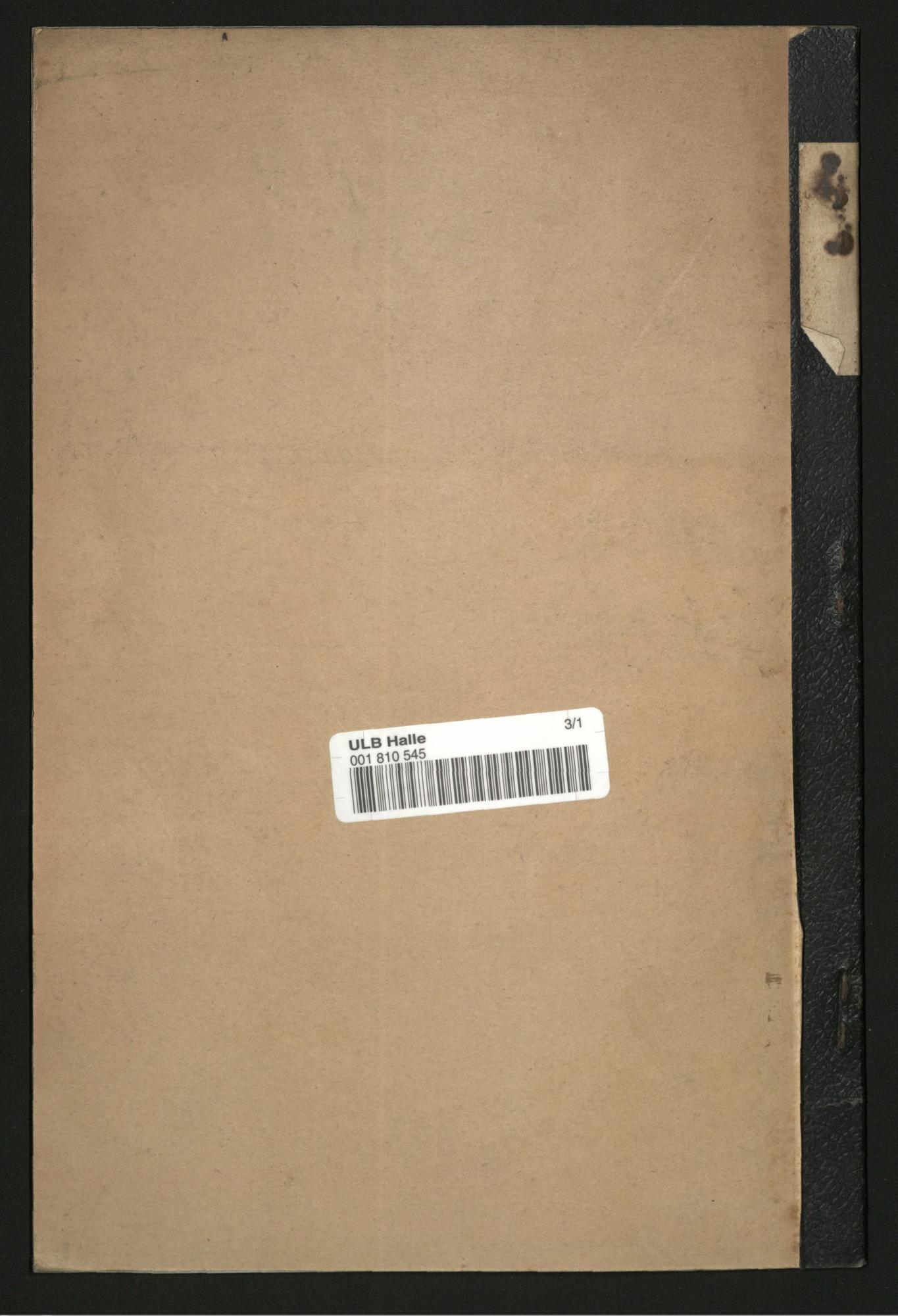
Pris 1 kr.



1) Far 22451

Nur für den Lesesaaf







Blue

LUNDS UNIVERSITETS ÅRSSKRIFT. N. F. Avd. 1. Bd 26. Nr 2.

# EINE KASCHGARISCHE WAKF-URKUNDE AUS DER KHODSCHA-ZEIT OST-TURKESTANS

VON

G. RAQUETTE

LUND c. w. k. GLEERUP LEIPZIG OTTO HARRASSOWITZ

